

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 13

Vorlage Nr.: 02/685/IV/345/2020

Amt:	Bauabteilung	Datum:	13.11.2020/cj
Sachbearbeiter:	Carolin Jost	AZ:	IV/jc

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	18.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Ausbauprogramms für das Jahr 2020 der Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt:

Die Stadt Annweiler am Trifels plant die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Es wird auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.08.2020 sowie auf die Sitzungen des Stadtrates vom 18.12.2019 und 02.09.2020 verwiesen.

Neben dem Ausbau der Hohlstraße fallen für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen) für das Jahr 2020 Ingenieurleistungen (Planungskosten als Investitionsaufwendungen) an.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Stadt Annweiler am Trifels vom 17. Oktober 2018 wird der beitragsfähige Aufwand für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Absatz 1 ermittelt.

Hierfür ist aus rechtlichen Gründen die Fassung eines Stadtratsbeschlusses über die Erweiterung des Ausbauprogramms 2020 erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen) als Erweiterung des Ausbauprogramms für das Jahr 2020 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.